

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 29.09.2016

TOP 3	Vereidigung eines neuen Stadtratsmitgliedes
--------------	--

Beschluss:

Folgende Neubesetzung der Ausschüsse und Übernahme der Referententätigkeit wird mit sofortiger Wirkung beschlossen:

Ausschussbesetzung der SPD

- Neuerungen sind fett gedruckt -

Werkausschuss:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
SPD	Stührmann, Sabine	Rösch, Rita	Weyer, Dietmar
SPD	Heller, Janis	Weyer, Dietmar	Rösch, Rita

Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
SPD	Weyer, Dietmar	Heller, Janis	Stührmann, Sabine

Ehrungskomitee:

Fraktion	Name
SPD	Stührmann, Sabine

Frau Sabine Stührmann übernimmt die Referententätigkeit (§ 36 GO) für:

Umwelt, Naturschutz, Fair Trade

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Erneuerung der Brücken „Leutershauser Straße“ und „An der Linde“: Vorstellung der Planung und Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vom Ing. Büro Probst erstellten Entwurfsplanung zur Erneuerung der Brückenüberbauten der Stegen „An der Linde“ und „Leutershauser Straße“ zu. Die neuen Brückenüberbauten werden als Aluminiumkonstruktion mit einer Breite von 2,00 m ausgeführt. Als Füllstabmaterial wird Lärchenholz verwendet. Die geschätzten Baukosten belaufen sich insgesamt für beide Stege einschl. der Anpassungsarbeiten auf ca. 128.000 € (brutto).

Auf der HH-Stelle 6488.9564 „An der Linde“ stehen derzeit noch 39.650,44 € und auf der HH-Stelle 6488.9565 „Leutershauser Straße“ derzeit noch 61.493,06 € zur Verfügung. Die Ausgaben werden erst im Jahr 2017 wirksam. Das städt. Tiefbauamt wird die fehlenden HH-Mittel für den Haushalt 2017 anmelden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen nach Fertigstellung der Entwurfs- und Ausschreibungsunterlagen VOB-gerecht auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Weitere Finanzierung der Stiftungsprofessur des Technologie-Transfer-Zentrums Elektromobilität sowie Weiterführung des Budgets Elektromobilität zur weiteren Durchführung von Fahrzeugschauen und Aufrechterhaltung der Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Fortführung folgender Aktivitäten im Zusammenhang mit der 1. Bayerischen Modellstadt für Elektromobilität zu:

1. Fortführung des Projektmanagements in 2017 mit einem jährlichen Kostenaufwand von 60.000 €, unter der Voraussetzung, dass sich der Landkreis Rhön-Grabfeld an diesen Aufwendungen hälftig beteiligt.
2. Übernahme der hälftigen Miete für die Räume des Technologie-Transferzentrum (TTZ) für die Jahre 2017 – 2021 auf Basis des bisherigen Umfangs, unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld die andere Hälfte der Miete übernimmt.
3. Finanzierung der Stiftungsprofessur für einen Zeitraum von 5 Jahren (2017 – 2021) mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 20.000 €, unter der Voraussetzung, dass sich der Landkreis Rhön-Grabfeld im vorgenannten Zeitraum in gleicher Höhe an der Finanzierung der Stiftungsprofessur beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 8.1	Tekturantrag zur Nutzungsänderung mit Anbau eines Elektrofachmarktes, Fl.Nr. 9904, Industriestraße 18, Gemarkung Brendlorenzen Tektur zu BV-Nr.: 101/2015
----------------	--

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Am Dolzbach in einem GI-Gebiet.

Gegenüber dem mit Bescheid vom 23.02.2016 genehmigten Bauantrag beinhaltet der vorliegende Tekturantrag im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Errichtung eines einheitlichen Satteldaches über das gesamte Gebäude einschließlich des neuen Lagerbereiches.
- Erhöhung der Firsthöhe von bisher 6,45⁵ m auf neu 6,80⁵ m.
- Errichtung eines Windfangs an der südwestlichen Gebäudeseite.
- Einbau eines Lagerbereiches im Dachgeschoss des neu angebauten südwestlichen Gebäudeteils.
- Verschiebungen in den Verkaufsflächen der einzelnen Sortimente sowie Hinzunahme von zwei neuen Verkaufsbereichen „Küchenstudio und Elektrowerkzeuge“. Die Gesamtverkaufsfläche wird durch diese Verschiebungen bzw. durch die beiden neuen Verkaufsbereiche insgesamt nicht erhöht.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber den geplanten Änderungen keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Tekturantrag insoweit die Zustimmung erteilt.

Der angepasste rechnerische Stellplatznachweis liegt den Planunterlagen ebenfalls bei. Danach sind 35 Stellplätze erforderlich. Insgesamt werden auf dem Baugrundstück 36 Stellplätze hergestellt. Der Stellplatznachweis ist damit erbracht.

Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8.2	Franz Pecht Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Tekturantrag zum Neubau von Fachmärkten, Fl.Nr. 3048/2 und 3127 (Teilfläche), Meininger Straße 14, Gemarkung Bad Neustadt, Tektur zu BV-Nr.: 84/2015
----------------	---

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Meininger Straße/Rederstraße“ sowie im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße“.

Gegenüber dem mit Bescheid vom 30.05.2016 genehmigten Bauantrag hat der vorliegende Tekturantrag in erster Linie den restlichen Ausbau des Obergeschosses zum Gegenstand.

Ein Teilbereich der bisher noch nicht ausgebauten Fläche ist als Lagerbereich mit einer Größe von 181,97 qm für die Fa. Pecht vorgesehen. In der verbleibenden Fläche ist ein Großraumbüro mit einer Größe von 166,08 qm und den dazugehörigen Nebenräumen (Teeküche, WC's usw.) geplant. Daneben sollen noch geringfügige räumliche Veränderungen im EG-Bereich vorgenommen werden.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dieser Tekturplanung keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Tekturantrag insoweit zugestimmt.

Der angepasste rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis liegt den Tekturunterlagen ebenfalls bei. Danach sind für das Bauvorhaben insgesamt 34 Stellplätze erforderlich. 30 Stellplätze werden auf dem Baugrundstück selbst hergestellt. Die verbleibenden 4 Stellplätze sollen auf dem in der Nähe befindlichen Grundstück Fl.Nr. 3113/1 nachgewiesen werden, auf dem der Fa. Pecht mit Bescheid vom 19.05.2016, Az.: 4.1-6024-20160345 die Erweiterung von Parkplätzen baurechtlich genehmigt worden ist.

Brandschutz-, bauordnungs- und abstandsflächenrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die weiteren Fachbehörden (Immissionsschutzbehörde, Gewerbeaufsichtsamt, Kreisbrandrat usw.) werden ebenfalls vom Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehört.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.12.2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

S a t z u n g

§ 1

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Westlich der Berliner Straße“, Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 2105, 2390/1, 2453, 2455, 2456, 2597, 2602, 2602/11 (jeweils Teilflächen), 2443, 2443/12 sowie 2458, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale und die Begründung, beide in der Fassung vom 09.09.2016, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte und erweiterte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte und erweiterte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer jährlichen Anerkennung für die Mitglieder der städtischen Jugendfeuerwehren. Hierfür sind auf der Haushaltstelle 1300.7092 für das Jahr 2017 zusätzlich 1.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Haushaltsansätze der Folgejahre werden dem Mitgliederstand der Jugendfeuerwehren automatisch angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0